

Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Oberbachern  
Postfach 53, 85230 Bergkirchen

An alle Haushalte  
der Wasserversorgung  
des Wasserzweckverbandes  
Oberbachern

Sachbearbeiter: Kämmerei  
Zimmer: EG113  
Telefon: 08131 6699-158  
Telefax: 08131 6699-358  
E-Mail: kaemmerei@bergkirchen.de  
Internet: www.wasserzweckverband-oberbachern.de

Ihr Schreiben v./Zeichen:  
Unser Zeichen:  
Datum:  
Januar/Februar 2024

## Anpassung der Wassergebühren; Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 bis 2027

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Oberbachern hat nach den gesetzlichen Grundlagen in einem vierjährigen Turnus die Wasserversorgung neu zu kalkulieren.

Die letzte Kalkulation wurde im Jahr 2019 durchgeführt. Dabei wurde der Wasserpreis von 0,85 Euro/m<sup>3</sup> auf 0,81 Euro/m<sup>3</sup> festgelegt.

Aufgrund der nun im Jahr 2023 durchgeführten Kalkulation durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) steht mit dem Jahr 2024 eine Erhöhung des Wasserpreises an. Ab dem 01.01.2024 wird der Wasserpreis auf 1,17 Euro netto je Kubikmeter Frischwasser erhöht werden.

In diesem Zusammenhang ist auch die Grundgebühr neu festzusetzen:

	Bisherige Grundgebühr	Neue Grundgebühr
Bis 4 m <sup>3</sup> /h	24,00 Euro	36,00 Euro
Bis 10 m <sup>3</sup> /h	60,00 Euro	90,00 Euro
Bis 16 m <sup>3</sup> /h	96,00 Euro	144,00 Euro

Durch massive Erhöhungen der Betriebs- und Unterhaltskosten in den letzten Jahren, wie Sie sicherlich derzeit überall erfahren müssen, bedingt größtenteils durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der daraus folgenden Energiekrise, sind nicht nur die Stromkosten, sondern sämtliche laufenden Unterhalts- und Überwachungskosten gestiegen. Gegenüber den letzten Jahren gab es Kostenmehrungen von deutlich über 100%. Auch die notwendigen Instand- und Unterhaltungskosten des Rohmetzes beeinflussen erheblich den Wasserpreis.

Die gesetzlich vorgeschriebene Notwendigkeit eines Wassermeisters erhöhen zusätzlich die Personalkosten. Daher wurden bzw. konnten auch die derzeit gültigen Rechtsvorschriften adäquat berücksichtigt werden.

Die Grundgebühren sind nach der neuen Kalkulation für die jährlichen fixen Kosten ebenso zu erhöhen. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Grundgebühr nicht mit einer sogenannten „Zählergebühr“ zu verwechseln ist. Die Grundgebühr, die sich lediglich nach der eingebauten Zählergröße richtet, wird nach Gleichheitsgrundsätzen als feste Größe für alle Gebührenzahler in Rechnung gestellt. Somit ist eine Gleichbehandlung für alle Wasserverbraucher gegeben.

Wie Sie aus unseren Ausführungen ersehen, liegt die Wasserpreiserhöhung keineswegs in unseren Händen. Unser qualitativ sehr gutes Wasser ist es auf jeden Fall wert! Gegenüber den anderen Wasserlieferanten im Umkreis liegt der Wasserpreis noch im vergleichbaren Rahmen.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Robert Axtner', written in a cursive style.

Robert Axtner  
Erster Vorsitzender